

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1784

1.3.1784 (No. 9)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-987472](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-987472)

Oldenburgerische wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 1 März 1784

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn zur Anzeige gekommen, als wenn einige Eingesessene der Städte, Flecken und größeren Dörfer des Herzogthums die irrige Meinung hegen, sie bräuchten, in Gemäßheit des 7 Paragraphs der Brandversicherungs-Verordnung vom 5ten Nov. 1764, ihre Schornsteine und Ofendöhren, ohne Unterschied nur zweymal im Jahre fegen zu lassen; indes theils diese angezogene Stelle der Verordnung, nur auf die Schornsteine der Landleute die wenig gebraucht werden, zu deuten ist; theils selbstredend die Schornsteine und Ofendöhren nach ihrer verschiedenen Anlage, Größe und dem häufigerem oder seltnerem Gebrauche, weit öfterer vom Rufe gereinigt und gefehret werden müssen; Als wird, um ähnlichen Einwendungen vorzubeugen, zur besondern und allgemeinen Sicherheit für Feuersgefahr, hiedurch ausdrücklich angeordnet und bekannt gemacht: Daß ein jeder Einwohner, besonders in den Städten, Flecken und größeren Dörfern, seine Schornsteine und Ofendöhren, jedesmal und so oft selbige durch den Gebrauch unrein werden, fegen und reinigen lassen müsse; Mir der ausdrücklichen Verwarnung, daß, wenn künftig in Schornsteinen oder Döhren Feuer ausbricht, der in Reinigung derselben nachlässige Bewohner des Hauses, nicht nur ohne Ansehen der Person, mit willkürlicher Geldstrafe belegt werden, sondern auch die Brandcasse in Gemäßheit des 36sten und 38sten Paragraphs der vorhin angeführten Verordnung, den durch dergleichen Verwahrlosung etwa entstandenen Brandschaden, nicht vergüten wird. Urkundlich unter dem zur Herzoglichen Cammer verordnetem Insegel.

Oldenburg aus der Cammer den 27 Februar 1784.

v. Hendorff. Schm. v. Haurichs. (L. S.) Schumacher. Volken. Römmer.
(D.)

2) Wenn zu Befreiung der in diesem Jahre bey der Brandcasse gehalten und noch fernere etwa vorkommenden Ausgaben, von dem Interessenten der Brandversicherungs Societät ein Beitrag erforderlich ist: Als wird denselben hiemit bekannt gemacht und anbefohlen, daß sie gegen Ostern dieses Jahres von jedem 10 Mthlr. der Summe wozu ihre Gebäude von der Brandversicherungs Societät assureviret worden einen Broten, mithin von jedem 100 Mthlr. 10 Broten, Oldenburger klein Courant, an jeden Orts Beiamten, die Einwohner der Städte aber an denjenigen, der von dem Magistrat dazu bestellt worden, bey Vermeydung der Execution, einliefern sollen. Wornach sich ein jeder zu achten hat. Oldenburg, aus der Cammer den 25 Febr. 1784.

v. Hendorff.

Volken.

3) Wenn verschiedene bey dem hiesigen Lombard versetzt, weder eingelöset, noch verordnungsmäßig prolongirte Sachen, insgleichen 2500 Stück Flachsen Garn öffentlich verkauft werden sollen, und dazu Terminus auf den 17 März angesetzt worden: so wird

solches hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhaber sich an solchem Tage, Morgens um 10 Uhr im hiesigen Zucht- und Werkhause einfinden, und nach Befallen kaufen.

Oldenburg aus der Cammer den 28 Mart. 1784.

v. Hendorff.

Schumacher.

Bolken.

Herbart.

4) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Kaufmann Nicolaus Höpfen und dessen Ehefrau geborene Wenken ihr in der Kurwiggstrasse, belegenes volles bürgerliches Haus nebst Bude und Platz; welche jezo von dem Herrn Capitain Maes und dem Schusteramtsmeister Wurcker bewohnt werden, am 2ten April h. a. in des Herrn Provisor und Weinhändlers Gerhard von Harten Hause öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen gesonnen, und sollen alle diejenigen, die an den zu verkaufenden Grundstücken einigen An- und Bespruch zu haben vermeinen, sich damit bey Strafe ewigen Stillschweigens am 30 März in Curia anzugeben schuldig seyn.

Oldenburg vom Rathhause den 26 Febr. 1784.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

5) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Schusteramtsmeister Diederich Christoph Dohlt seinen auf Stadtgründen vor dem Haaren Thor, vorne in der Wichelstrasse, zwischen des Buchbinder Strohmus und des Stadtkuhirten Mönichs Gärten, belegenen Garten, an den Schlächteramtsmeister Joachim Andreas Müller verkauft habe, und sollen alle diejenigen, die an den verkauften Garten einigen An- und Bespruch zu haben vermeinen, sich damit bey Strafe ewigen Stillschweigens am 30 März h. a. in Curia anzugeben schuldig seyn.

Oldenburg vom Rathhause den 26 Febr. 1784.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad Requisitionem.

6) Demnach in Sachen des Oberhauptmanns von Lenthe Creditwesen betreffend, Decretum präclusivum erkannt ist: als werden nunmehr alle und jede, welche sich weder im Termino liquidationis vom 22sten Octobr. vorigen Jahres noch nachher gemeldet, mit ihren etwanigen Forderungen damit ab und zu einem ewigen Stillschweigen verwiesen. Decretum in Consilio Zelle den 9ten Febr. 1784.

Ebnigl. Großbritannische zur Chursfürstl. Braunsch. Lüneb. Justizkanzley verordnete Director und Räte,

v. Bilderbeck.

Hugo.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. canzley. 1) Verkauf Hinrich Seyen zu Borchhorst freyen Wische d. 13 März. Ang. d. 8. 2) Wegen der von dem Kaufmann und Gastwirth Dunken, an Gerd Hullmann, Johann Erdger, Gottfried Trentepohl, und Moriz Hallerstedde verkauften Plätzen Gartenlandes Ang. d. 8 März. Oldenb. Lger. Hinrich Seyen Land: auch Pferde und Viehverkauf d. 13 März Ang. d. 9. Vevelg. Lger. 1) Wegen wehl. Adam Levin Stollen Kinder Vormundes, Hinrich Gätina, an sich gebrachten Hoffstelle seiner Pupillen Ang. d. 9 März. 2) In Johann Hinrich Winters Concurß Ang. d. 9 März. Deb. d. 30. Präf. urt. d. 29 April. Ldse d. 18 May. Neuenb. Lger. Verkauf Gerd Siems ehmaligen Sieffe Brantjen Erben Kdterey d. 12 März Ang. d. 8. Delmenh. Lger. Albert Weeten Credit. Ang. d. 8 März. Oldenb. Mag. 1) Wegen des von dem Schmiedeamtsmeister Wulf an den Herrn Subconrector Kruse verkauften Hauses Ang. d. 8 März. 2) Verkauf Johann Friederich Wenken Wittwen Hauses d. 10 März. des Hausgeraths d. 11. Ang. d. 8. Landwührder Amtsg. Verkauf der Wittwe Becken Hauses zum Büttel d. 13 März Ang. d. 8.

II. Privatsachen.

- 1) Es ist eine drehsitzige, sehr gut gearbeitete, mit gelbem Pflsch ausgeschlagene, auch mit dergleichen Polstern versehene Kutsche zu verkaufen. Die Räder, Achsen und Bäume sind ganz neu, und ist selbige neu angemalet, auch überhaupt so dauerhaft gemacht, daß sie sicher auf Reisen gebraucht werden kann. Der Schmiedeamtsmeister Schlobohm giebt von dem, nach Verhältnis der Waare sehr billigen Preise weitere Nachricht.
- 2) Joh. Hullstede, Kirchjurat zu Altenhunnorf hat 500 Rthlr. Gold sofort zu bar zu belegen.



- 3) Johann Gräper zu Oberhammelwarden läffet sein Haus mit 22 Fack Land, worunter 4 Fack mit Weizen, Rocken, und Korn besäetes Pflugland, desgleichen 4 Fack mit Weizen besaemet, und 3 Fack, worauf Buskohl gepflanzt werden kann, das übrige Land aber im Grün zu gebrauchen, am 26 März in seinem Wohnhause verheuern, auch an gedachtem Tage, eine durchgeseuchte milchende, und eine dergleichen gäste Kuh, drey Rinder, ein altes Pferd, zwey trächtige, und 2 junge Pferde, 2 Mutterfüller, und allerhand Haus und Ackergeräth, als zwey beschlagene Wagen, 2 Egden, und einen Pflug, eine neue Klocke, eine Taschenuhr, Zinn- und Messinggeräth, Glachs und Glachsengarn, auch 2 Kleiderschränke verkaufen.
- 4) Wenn am 15ten d. M. März und folgenden Tagen in des Gastgebers Herrn Kreye Hause eine Partey acht Schwarzbürg. Rudolfsstädter Porcellain, bestehend in bunten, Purpur, wie auch blau und weissen ganzen und halben Caffee, Servicen, Tassen bey ganzen und halben Duzenden, auch einzelnen Stücken, als Punschbohlen, Caffee und Milchkannen, Theetöpfen, Zucker und Theedosen, auch Tafelzeug ic. öffentlich verkauft werden soll: So wird solches hiedurch bekant gemacht.
- 5) Weyl. Hinrich Cornelius Wittwe zum Havendorfer Sande ist gewillet, in Harm Habelers Hause auf dem Ruchlande folgende Stücke, als 2 Kühe, 2 Pferde, wovon eines trächtig, 2 Wagen, wovon einer beschlagen, 2 Flügel, 2 Egden, eine Stövmühle, eine Hausuhr, 5 vollständige Betten, Schränke, Tische, Leinen und Zinnen, nebst allerhand Haus und Ackergeräth am 15ten März h. a. durch den Auktionsverwalter, Herrn Heut. Nitscher öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.
- 6) Johann Beckhusen zum Loyerberge hat einen noch fast neuen Brantweinkessel, 2 Tonnen groß, mit Deckel, Helm und Schlangen zu verkaufen.
- 7) Johann Anton Tansen auf dem Allserwurf will seine daselbst belegene, von ihm anitz selbst bewohnte Hofstelle mit 50½ Fack, worunter 11 Fack Pflugland, wovon vorwischenen Herbst 2½ Fack mit Rocken besaemet worden, welcher recht gut siehet, unter annehmlichen Conditionen aus der Hand verheuern, wessfalls sich Liebhaber je eher je lieber bey ihm einfinden wollen.
- 8) Ich habe in St. Lamberti Kirche in einem Stuhl unter der Rorder Priechel drey Plätze, in einem Stuhl vor der Kanzel über einen Platz, und auf der Rorder Priechel im Stuhl L. E. D. N. 2 und 3. zwey Plätze zu verheuern. v. Harten.
- 9) Rampe Hannken Wittwe zu Enjebuhr, Esenshammer Kirchspiel, ist gesonnen, folgende Novantien und Mobilien: als 12 Stück theils durchgeseuchte Kühe, 5 Quenen, 3 Rührinder, einen dreyjährigen Bullen, 2 Ochsenrinder, 3 trächtige Pferde, einen Entersfüller, 7 Schweine, worunter eine trächtige Sau, 3 Wagen, worunter ein beschlagener und einer der auf weite Spuhr gehet, eine Staubmühle, einige kupferne Milch, und einen dito Feuerkessel, imgleichen einige Betten und allerhand Haus- und Ackergeräth ic. in ihrer Behausung am 15 Mart. a. c. öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.
- 10) Da die bisherige Verbindung zwischen mir und meinem gewesenen Handelsbedienten Georg Heinrich Huad nunmehr gänzlich aufgehret, so daß derselbe ferarhin in meinen Geschäften nicht mehr reiset, noch weniger aber besuzt ist, in meinem Namen Gelder einzufordern oder aufzunehmen, als habe solches hiedurch gehdrig anzuzeigen, und zu jedermanns, besonders meiner Handlungsfreunde Wissenschaft zu bringen nicht verfehlen wollen. Hamburg den 20 Febr. 1784. J. A. Schepeler.
- 11) Weyl. Gelbgießers Simon Preys Wittwe hat einen Blasebalg, Rad, Schraubstücken, und was sonst zu dem Gelbgießen an Geräthschaft erforderlich, aus der Hand zu verkaufen. Die Liebhaber wollen sich je eher je lieber bey ihr in Kreyen Hause auf der Achnernstrasse, wo sie jetzt in Diensten ist, melden, auch können sie die Sachen vorher in Augenschein nehmen und besehen.
- 12) Ich habe in der Nicolai Kirche nahe bey der Kanzel in einem zugemachten Stuhl noch eine Frauensstelle, welche sogleich oder um Ostern d. J. angetreten werden kann, zu verheuern. Oldenburg den 28 Febr. 1784. Kreye.
- 13) Ich habe gegen Ostern eine Stube, welche zuletzt von dem Herrn Obergerichtsanwalb Scholtz bewohnt worden ist, und wobey sich jetzt eine Schlafkammer befindet, wieder zu vermietthen. Wer einen Windofen zu verkaufen hat, beliebe sich auch bey mir zu melden. Färber Joh. Con. Kaltwasser.
- 14) Es hat der hiesige Bürger und Schneideramtsmeister Hermann Schauenburg, vorne

- in der Gassstrasse wohnhaft, 2 gute Stuben nebst Schlafkammern und eine geräumige helle Küche auf Ostern dieses Jahrs anzutreten, zu verheuern. Liebhaber wollen sich deshalb bey ihm melden.
- 15) Ich habe einige 100 Rthlr. Pupillengelder nach Anweisung der Sicherheit zinsbar zu belegen, welche sofort in Empfang genommen werden können.
Oldenburg. Erb. Helmrich Epler.
- 16) Eine vor einigen Wochen entbundene Person suchet als Amme entweder in der Stadt oder auf dem Lande in Dienst zu gehen. Sie ist gesund, und kann sobald es verlangt wird den Dienst antreten. Nähere Nachricht hiervon giebt der Schuster Johann Heinrich Wessels in Tossens.
- 17) Die Frau Rathöverwandtin Breithaupt will ihre bis jetzt noch unterheuerte vor dem Haareuthor am Steinwege belegene sogenannte Kerfersche Weyde aus der Hand verheuern. Die desfälligen Liebhaber können sich je eher je lieber bey ihr einfinden.
- 18) Bernd Frey lässt mit gerichtlicher Bewilligung 2 Pferde, worunter ein trächtiges, 7 milchende Kühe, eine Duene, 6 Rinder, 8 Schweine, worunter 2 trächtige, 7 Gänse, 2 Wagen, als einen neuen hölzernen und einen beschlagenen, 2 Pflüge, 2 Egden, ein Kleiderschrank, eine neue Käsepresse, 2 Betten, etwas Sommergärten, nebst allerhand Haus und Ackergeräth am 16 Mark. Nachmittags um 1 Uhr in seiner Behausung zum Schwyer Aussenreich öffentlich meißbietend verkaufen.
- 19) Es werden alle diejenigen, für welche der verstorbene Herr Canzleyassessor Topfen Processsachen unter Händen gehabt, hiemit nochmals erinnert, ihre Manualacten und Documente nunmehr innerhalb 14 Tagen aus dem Sterbhaufe abzufodern, und das etwa rückständige Deservitum an die Erbin des Detmer Heunings Ehefrau zu bezahlen, immassen nach Verlauf dieser Frist sämmtlich nicht abgefoderte Manualacten und sonstige Papiere cassirt, und die in der Bezahlung säumhafte durch rechtlichen Zwangsmittel zur Bezahlung werden angehalten werden.
- 20) Es sind 50 Rthlr. Gold von den Stollhammer Wischinger Schulcapitalien zinsbar zu belegen, und können gegen Anweisung gehdriger Sicherheit bey dem Schulrath Johann Hinrich Willms sofort in Empfang genommen werden.
- 21) Behuf einer neuen Brandmauer und sonstiger Reparationen an der Schwyer Küsterey soll die Lieferung der Baumaterialien, an Eichen und Lannenholz, Kalk, Sand und Lehm, wie auch die desfällige Zimmer, Mauer Tischler, Schmiede, Gläser und Deckerarbeit auf den 19 März d. J. in Saurmanns Wittwen Hause bey der Schwyer Kirche wenigstfodernd ausgedungen werden. Der desfällige Bestick ist bey dem Juraten Heinrich Lohse oder in der Küsterey daselbst zur Einsicht zu haben.
Wulfers.
- 22) Wer 150 Rthlr. Gold zinsbar aufleihen will, kann sich mit den gehdriigen Sicherheitsdocumenten in der Expedition dieser Anzeigen melden, und das Geld am 12 May in Empfang nehmen.
- 23) Jacob Willms will 34 Stück Kühe, worunter 30 durchgesencht, 6 Pferde, 20 Stück kupferne Milchkessels, 3 kupferne Feuerkessels, einen kupfernen Braukessel, 3 bis 4 beschlagene Wagens, 7 Betten, eine Stövmühle, wie auch allerhand sonstiges Haus- und Ackergeräthe, als Egden, Pflüge, Pferdegeschir, Tische, Stühle und Schränke am 10 März a. c. in seinem Wohnhause zu Esenshamm öffentlich durch den Herrn Auctionsverwalter Eli verkaufen lassen.
- 24) Da mit Königl. allerhöchster Erlaubniß die beyden Friedeburger Märkte nach dem Dorfe Horsten verlegt, und auf den 3 May und 10 October jeden Jahres festgesetzt, diese Veränderung aber aus einem Versehen der hiesigen Buchdruckerey in dem Ostfriesischen Kalender nicht bemerkt worden; so wird solches, und das sothane Märkte am 3 May und 10 October curr. und so ferner jährlich zu Horsten gehalten werden, hierdurch dem commercirenden Publico bekannt gemacht.

Signatum. Ulrich den 10 Febr. 1784.

Königl. Preuß. Ostfries. Krieger- und Domainen-Cammer.

Von Herzogl. Regierung ist unterm 18 Dec. 1783; Johann Hinrich Trautmann des seit seiner Entlassung aus dem hiesigen Zuchthause von neuem verübten Diebstahls wegen zu zweyjähriger Bestungsarbeit verurtheilt worden.

